



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2718/16-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

18.04.2016

Betr.: Aktueller Sachstand zur Unterbringung von Asylbewerbern und
ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 30.03.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Noch Anfang des Jahres 2015 ging die Prognose des Bundesamtes für Migration davon aus, dass der Landkreis rund 600 Menschen aufzunehmen hat. Der aktuelle Stand der Zuweisungen zum 31.12.2015 ist 1.848 (ohne geborene Kinder und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge). Die Landesprognose orientierte für 2015 auf die Bereitstellung von Kapazitäten für 2.427 Flüchtlinge im Landkreis Teltow-Fläming. Auch für 2016 geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass durch die anhaltenden Krisen und Konfliktherde im Mittleren Osten und im nördlichen Afrika damit zu rechnen ist, dass diese Entwicklung weiter anhält.

Es wurden im Jahr 2015 insgesamt 167 Aufenthaltstitel im Ergebnis eines positiven Asylverfahrens erteilt.

In diesem Jahr hat der Landkreis bislang 192 Asylbewerber aufgenommen, zugleich wurde die moderate Zuweisungslage genutzt, um 117 Verdichtungsplätze und 2 Notunterkünfte (ehemaliger Kreistagsaal und Turnhalle Ludwigsfelde) wieder aufzugeben.

Bis zum Vorliegen einer neuen Prognose und monatlichen Aufnahmequote ist damit zu rechnen, dass der Landkreis monatlich mindestens 100 neue Asylbewerber aufzunehmen hat. Daneben sollen eine entsprechende Anzahl Notunterkünfte und Verdichtungsplätze zurückgefahren werden.

Unterbringung

Die Anzahl, Lage und Laufzeiten der derzeit im Landkreis genutzten Übergangwohnheime, Verbundwohnungen und Notunterbringungsobjekte sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Darüber hinaus befinden sich je eine Thermohalle in Luckenwalde und in Schönhagen sowie eine zweite mobile Wohnanlage in Rangsdorf im Aufbau. Angebote von unbebauten und bebauten Immobilien und Wohnungen werden in einer internen Datenbank erfasst. Die Kommunen erhalten regelmäßig Kenntnis von den Angeboten in ihrer Region.

Kinder

Unter den Asylbewerbern sind derzeit 181 Kinder von 0 – 6 Jahren. 33 dieser Kinder befinden sich im Vorschulalter. Derzeit besuchen nur 8 Kinder bereits eine Kita. Die Gründe dafür liegen sowohl in der kulturell bedingten Sozialisation – in den Herkunftsländern ist eine Kita-Betreuung eher selten – als auch in den insgesamt fehlenden Kita-Angeboten für 3- bis 6-Jährige. Mit der privaten Wohnsitznahme und dem Übergang in den SGB II-Rechtskreis engagieren sich die Eltern häufig stärker für eine Kindertagesbetreuung. Das liegt nicht zuletzt daran, dass zu diesem Zeitpunkt auch eine erste Perspektivklärung erfolgt ist. Das Jugendamt ist mit den Gemeinden hinsichtlich Kita-Bedarfsplanung weiter im Gespräch. Über die Bundesmittel zur Integration von Flüchtlingen wäre es möglich, für das Jahr 2016 an Schwerpunkorten, wie Luckenwalde, Blankenfelde, Jüterbog und Ludwigsfelde Spielkreise oder Eltern-Kind-Gruppen, finanziell zu unterstützen. In allen Einrichtungen machen Ehrenamtliche oder freie Träger stundenweise Angebote für Kinder.

Nicht alle Kommunen erfassen die Belegung der Betreuungsplätze durch Kinder mit Migrationshintergrund. In denen, die eine Erfassung haben, werden 29 Flüchtlingskinder betreut. Der Kreis hat nur Kenntnis von den Kindern, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen.

Schule und Berufsvorbereitung

Aktuell werden im Landkreis TF 291 Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund

beschult, die mit ebenso vielen Lehrerwochenstunden (LWS) gefördert werden (Stand 10.03.2016, s. Anlage 3).

Weiterhin wurden im Landkreis Teltow- Fläming an den nachfolgenden Schulen Vorbereitungsgruppen gem. § 5 der Eingliederungsverordnung gebildet:

* eine Gruppe an der Oberschule Luckenwalde	(25 LWS)
* eine Gruppe an der Oberschule Wiesenschule Jüterbog	(25 LWS)
* zwei Gruppen an der Oberschule Daimler Ludwigsfelde	(50 LWS)
* eine Gruppe an der Jahn-Grundschule Luckenwalde	(27 LWS)
* eine Gruppe an der Oberschule Herbert Tschäpe	(25 LWS)
* zwei Gruppen an Grundschule Ingeborg-Feustel Blankenfelde	(50 LWS)
* zwei Vorbereitungsgruppen OSZ Teltow-Fläming	(50 LWS)

In der Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf wurden vier Gruppen zur Beschulung der Flüchtlingskinder gebildet - (80 LWS)

Insgesamt werden somit im Landkreis Teltow-Fläming (Stichtag 09.03.) für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler 623 LWS eingesetzt, was einen Umfang von ca. 24 VZE (Vollzeitlehrereinheiten) entspricht.

Im April eröffnet im Oberstufenzentrum in Ludwigsfelde eine erste Willkommensklasse mit 28 angemeldeten Schüler/Innen. Hier erhalten insbesondere die unbegleiteten Jugendlichen ein Schulangebot. Im laufenden Schuljahr ist nach Anmeldungslage die Eröffnung einer weiteren Klasse in Luckenwalde möglich.

Gesundheitskarte

Mit dem neuen Landesaufnahmegesetz, das voraussichtlich zum 1. April 2016 in Kraft tritt, beabsichtigt das Land Brandenburg u.a. auch die medizinische Versorgung der Asylbewerber durch die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu gewährleisten.

Die Gesundheitskarte soll ab dem 1. Juli 2016 verfügbar sein.

Dazu will das Land den beigefügten Rahmenvertrag mit den Krankenkassen abschließen (Anlage 4) und den Landkreisen die Möglichkeit eröffnen, diesem Rahmenvertrag beizutreten.

Alle Kosten für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Asylbewerber sollen nach den Vorschriften des neuen Landesaufnahmegesetzes durch das Land Brandenburg erstattet werden. Gleichzeitig sind angemessene Abschläge zur Sicherstellung der Liquidität der Landkreise vorgesehen.

Die Verwaltung selbst hat sich mit der Einführung der Gesundheitskarte als Modellkommune in der Vergangenheit schon näher beschäftigt und begrüßt das Vorhaben des Landes Brandenburg.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (zzt. 84 umA) erfolgt kreisweit in unterschiedlichsten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere 27 minderjährige Kinder und Jugendliche, die z.B. mit volljährigen Geschwistern oder anderen Verwandten einreisten und dem Landkreis zugewiesen sind, wohnen derzeit in den Flüchtlingsheimen des Landkreises.

Die Jugendhilfeangebote für umA befinden sich derzeit noch im Aufbau. Sie reichen von den übergangsweise eingerichteten drei Versorgungseinrichtungen (Jüterbog, Luckenwalde, Wünsdorf) bis hin zu noch zu schaffenden regulären Inobhutnahme- und Clearingstellen für umA und Nachfolgeeinrichtungen (ambulante stationäre Betreuungsformen).

Hinsichtlich der Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten erhält der Kreis derzeit

einen Abschlag von 200 EUR pro Flüchtling und Monat. Diese Zuweisung des Landes Brandenburg für Mehraufwendungen in der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit der Inobhutnahme, Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist nicht auskömmlich. Eine entsprechende Rechtsverordnung ist allerdings durch das MBSJ erst für November 2016 angekündigt.

Übergang in den Rechtskreis des SGB II

Im Jahr 2015 sind 127 Asylbewerber in den Rechtskreis des SGB II übergegangen. Hauptsächlich sind das Asylberechtigte aus den Ländern Syrien, Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Laut aktuellen Daten für Januar 2016 sind 150 Leistungsberechtigte registriert. Davon besuchen 122 Personen einen Integrations- oder Sprachkurs.

Um diese Personengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bedarf es Zeit und Ressourcen. Nach den aktuellen Erkenntnissen verfügen

- 43,4% (absolut 88 eLb) über einen Schulabschluss
- 2,0% (absolut 3 eLb) über einen bereits anerkannten Berufsabschluss
- 7,3% (absolut 11 eLb) über einen ausländischen noch nicht anerkannten Berufsabschluss
- 13,3% (absolut 20 eLb) über eine nicht abgeschlossene Ausbildung
- 77,4% (absolut 116 eLb) über keinen verwertbaren Abschluss
(keiner vorhanden, bisher unbestimmt, nicht zuordbar o.ä.)

Nach Altersgruppen verteilen sich diese Personengruppe

- Altersgruppe 15 Jahre bis unter 25 Jahre: 41 eLb (27,3%),
- Altersgruppe 25 Jahre bis unter 35 Jahre: 46 eLb (30,67%)
- Altersgruppe 35 Jahre bis unter 50: 50 eLb (33,33%) und
- Altersgruppe über 50 Jahre: 13 eLb (8,7%).

Das Jobcenter Teltow-Fläming rechnet mit einem weiteren Anstieg im Jahresverlauf 2016 auf 811 erwerbsfähige Leistungsbezieher.

Finanzen

Am 10.03.2016 hat der Landtag des Landes Brandenburg das neue Landesaufnahmegesetz (LAufnG) beschlossen. In diesem Zusammenhang wird es auch ein neues Kostenerstattungssystem nach einer neuen Kostenerstattungsverordnung (ErstVO) geben.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird sich dadurch die Finanzierung der sozialen Arbeit und des Wachschatzes deutlich verbessern. Gleichzeitig ist die Pauschale seitens des Landes um eine angenommene durchschnittliche Summe der Gesundheitskosten abgesenkt worden. Die Leistungen für die Gesundheitskosten, für Bildung und Teilhabe und besondere sonstige Leistungen sollen vollständig erstattet werden.

Es deutet sich an, dass sich die Einnahmesituation aus der Sicht des Landkreises verbessern wird. Obwohl sich dies derzeit nicht in klaren Beträgen ermitteln lässt, wird aber deutlich, dass dies am Ende keine Kostendeckung in diesem Etat zu Folge haben wird. Es wird bei einem – noch nicht bezifferbaren – Zuschussbedarf bleiben.

Die Kostenentwicklung des laufenden Haushaltsjahres kann im Hinblick auf fehlende Prognosen und ein noch nicht benanntes Aufnahmesoll aktuell nicht abgeschätzt werden.

Hoher Leerstand ist hier genauso ein Kostenrisiko wie ein unvorhergesehener Zuwachs an Flüchtlingszahlen, da insbesondere die Investitionskosten für die Schaffung neuer Plätze hinsichtlich des Zuschusses nicht erhöht worden sind.

Der Investitionszuschuss war in den meisten Fällen bereits in der zurückliegenden Zeit nicht auskömmlich.

Personalbedarfsplanung/Stellenbesetzung

Für die Bewältigung der Aufgabe der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist ausreichend Fachpersonal und damit einhergehend die Schaffung von zusätzlichen Stellen in den Bereichen Sozial- und Jugendamt, in der Ausländerbehörde und in der Kreisvolkshochschule (Integrationskurse) notwendig geworden (siehe Haushaltssicherungskonzept). Um die Zeit bis zur Einstellung von Fachpersonal zu überbrücken, sind 15 Beschäftigte aus anderen Fachämtern für die Erledigung dieser Schwerpunktaufgabe eingesetzt worden. Des Weiteren hat der Kreistag am 15. Februar 2016 beschlossen, dass die Stelle Flüchtlingskoordinator entfristet wird.

GAG Klausdorf

Die GAG Klausdorf ist die zentrale Anlaufstelle für die Koordination, Vermittlung und Zwischenlagerung von Spenden, die Koordination und Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der kostenlosen Bürgerhotline.

In der Zeit von November 2015 bis Februar 2016 wurden 1438 in der Einrichtung registriert. Den Kinderkleiderkorb (Tauschbörse) nahmen im selben Zeitraum 350 Personen in Anspruch.

In der Flüchtlings-Hotline gingen von Oktober bis Dezember 2015 235 Anrufe ein.

Anlagen:

Abkürzungsverzeichnis für Anlage 3 (Schüler je Klassenstufe und Schule)

G	Grundschule
G/S	Oberschule mit Grundschulteil
S	Oberschule
OG	Gymnasium
O	Gesamtschule
FL	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
FG	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
OSZ	Oberstufenzentrum